

Bekanntmachung des

Landratsamt NECKAR-ODENWALD



KREIS

Anhebung der Beförderungsentgelte im Ruftaxiverkehr zum 01.01.2020
Zustimmung des Regierungspräsidiums vom 10.12.2019



| Fahrpreise ab 01.01.2020 pro Person für eine einfache Fahrt | | |
|--|-----------------------------------|--|
| Anzahl der Waben | Fahrpreis € Erwachsene | Fahrpreis € Kinder (6 bis 14) |
| 1 | 2,10 € | 1,50 € |
| 2 | 2,70 € | 1,90 € |
| 3 | 4,30 € | 3,00 € |
| 4 | 6,10 € | 4,30 € |
| 5 | 7,80 € | 5,50 € |
| 6 | 9,70 € | 6,80 € |
| ab 7 und mehr | 11,50 € | 8,10 € |

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis kostenlos befördert.

Fahrgäste mit folgenden Fahrausweisen werden kostenlos befördert:

**MAXX-Ticket / Karte ab 60 / Semester-Ticket / Job-Ticket
Jahreskarte (Netz) / Rhein-Neckar-Ticket / Entdecker-Ticket**

Eine Mitnahmeregelung für diese Fahrausweise gilt nicht.

Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke sowie Ihre Begleitperson werden ebenfalls kostenlos befördert.

Sonstige Tarifangebote des VRN sowie andere Verkehrsverbünde und der Deutschen Bahn werden nicht anerkannt. (z. B. Tages-Karte, Jugendgruppen-Karte, BahnCard, Baden-Württemberg-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, Sunshine-Ticket usw.)

Die Fahrpreise erhöhen sich entsprechend der jährlichen Tarifierung über Einzelfahrscheine des Verkehrsverbund Rhein-Neckar.